

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **9 (1853)**

Heft 30

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Postheirei

*Henry soit qui
mal y pense.*

9. Bd.



N^o 30.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Aufruf zur Bildung von Frackvereinen.

Viribus unitis!

Frack oder nicht Frack? — das war die Frage, die Heinrich frei hatte an das Schicksal, als er jüngst seinen Hochzeitsfrack einem orientalischen Geschäftsfreund um baare sieben Franken fünfzig Centimes verhandelt hatte, — seinen Hochzeitsfrack noch so glatt und schwarz, als käme er eben unter dem Bügeleisen des Kleiderkünstlers hervor, aber leider mit Fittigen, spitzer als jene der flüchtigen Schwalbe, einer Taille, kürzer als eine laue Sommernacht. — Sollte er um schweres Geld einen neuen Frack mit langer Taille und breiten Schößen anschaffen, denselben als Paradestück in den Schrank zu hängen, bis die wandelbare Mode die Flügel der Fräcke wieder beschnitten und deren Knöpfe hinaufgerückt hätte zwischen die Schulterblätter? Das wäre höchst thöricht gehandelt, jetzt da die Erdäpfel so theuer sind und das Pfund Butter einen Franken kostet — —. Aber im Menschenleben gibt es Augenblicke, da man einen Frack haben muß. Könntest du nicht vielleicht „Götti“ werden, frug sich Heinrich, und dürftest du dann die „schöne Gotte“ zur Kirche führen, gehüllt in die alltägliche Prosa deines Paletot? Oder könntest du nicht Präsident einer der vielen gelehrten Gesellschaften werden, deren Mitglieb du bist? — und was ist ein Präsident ohne Frack! Oder dürftest dir nicht der Bundesrath eine diplomatische Mission anvertrauen? Wer aber hätte je einen Diplomaten

ohne Frack gesehen? So schwankte Heinrichs Gemüth zwischen Frack und nicht Frack.

Da durchzuckte plötzlich ein großer Gedanke seinen Geist.

Viribus unitis! Der Erlöser der modernen Welt ist die Association. Hat man nicht gegen die mißrathenen Erdäpfel und die theuere Butter Consum-Vereine gegründet? Laßt uns auch Frack-Vereine stiften!

Heinrich läßt hiemit an seine sämmtlichen Leser, welche gleich ihm zuweilen in den Fall kommen können, einen Frack zu brauchen, deren gesundem Urtheil in Finanzfragen es jedoch widersteht ein Kapital von 100 Fr. 364 Tage des Jahres unfruchtbar und unbenützt am Nagelholze hängen zu haben, die dringende Aufforderung ergehen, eine Gesellschaft zur Anschaffung eines gemeinschaftlichen Aktienfrackes zu gründen.

Nach Heinrichs unmaßgeblicher Meinung sind die Frackvereine nach folgenden Grundbestimmungen zu organisiren:

1) In jeder politischen Gemeinde bildet sich mindestens eine Gesellschaft zur Anschaffung eines modischen Frackes auf gemeinschaftliche Kosten.

2) Der Beitritt ist jedem Bürger gestattet, der nicht wegen Holzfrevel das Recht, die Nationalfokarde zu tragen, verscherzt hat, oder die Nase mit dem Aermel abzuwischen gewohnt ist. Ausgeschlossen sind ferner die Bundesräthe, Regierungs-

rätthe, Oerrichter und alle jene hohen und niedern Beamten, welche durch allzuhäufigen Gebrauch des Aktienfrackes die Rechte und Ansprüche der übrigen Mitglieder gefährden würden.

3) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht den Aktienfrack anzuziehen :

- a. wenn es Hochzeit hat;
- b. wenn es zu Gevatter bittet oder gebeten worden ist;
- c. wenn es als Vorsitzender oder Sprecher eines Vereins, einer Behörde oder Versammlung eine feierliche Eröffnungs- oder Schlußrede halten muß;
- d. wenn es einem diplomatischen Bankette beizuwohnen, oder dem Vaterlande sonst wie einen Dienst im Frack zu leisten hat.

4) Es wird allemal dann ein neuer Aktienfrack angeschafft, wenn nach dem offiziellen pariser Mode-Moniteur die Frackschöße um 5 Zoll Schweizermaß breiter oder schmaler gemacht und die hintern Knöpfe um einen halben Schuh weiter oben oder unten angenäht werden.

5) Sämmtliche Frackvereine verbinden sich zu einer allgemeinen schweizerischen Frackgesellschaft, die zur Anfertigung der Vereinsfräcke einen gemeinschaftlichen Aktienschneider anstellt. Derselbe hat seinen Sitz im jeweiligen eidgenössischen Frackvororte, wo alle zwei Jahre das allgemeine schweizerische Frackfest gefeiert werden wird.

6) Die alten abgedankten Vereinsfräcke sollen öffentlich dem Meistbietenden versteigert und aus dem Erlöse ein Fond gegründet werden, behufs kostenfreier Uebersiedlung der in Folge der Aktienschneiderei brodlos gewordenen Kleidungskünstler nach Amerika. Die unverkauft gebliebenen sind in die culturgeschichtliche Abtheilung des eidg. Bundesmuseums zu hängen.

7) Stirbt ein Vereinsmitglied, so wird ihm der Aktienfrack während dem Leichenbegängniß auf den Sarg gelegt.

Heinrich hat gesprochen.

Auf nun, ihr gemeinnützigen Mit- und andern Bürger zu Stadt und Land, tretet zusammen! Viribus unitis sei unsere Lösung und der Aktienfrack unser Panier!

Wie Mama Helvetia sich freut, daß die Geier nach einer andern Beute fliegen.



Zufriedenheit.

Du lieber Gott ich danke dir,
Daß ich kein „Chümi“ habe,
Das Geld ist auf der Erde hier
Sonst eine Gottesgabe;
Doch wie die Sachen heute stehn
Und wie sie sich oft plötzlich drehn,
So bin ich recht zufrieden,
Hab' ich kein Geld hienieden.

Das dünket Euch vielleicht kurios,
So höret mich nur weiter;
Ihr meint vielleicht, ich spaße blos
D nein, ich bin gescheiter;
Hätt' ich auch Geld wie Straßenstaub,
Hätt' ich so viel wie fallend Laub,
Könnt ich doch keiner Kassen
Es ruhig überlassen! —

Denn in Paris, da gingen viel
„Familienkassen“ Pleite,
Und in der Schweiz ist 's gleiche Spiel,
So sagen böse Leute;
Die National-Vorsichtigkeit
Ist pure Unvorsichtigkeit,
Und im Kultur-Kantone
Ist auch nicht Alles ohne . . .

Drum dank ich Gott herzlich,
Daß ich kein „Chümi“ habe;
Ein ruh'ger Schlaf ist sicherlich
Die schönste Gottesgabe;
Und ohne Sorgen schlaf ich so
In júbilo dulcissimo;
Und fragt Ihr, wo ich wohne
In eben dem Kantone. —

Verfassungsrevision im Kanton Schwyz.

Das unterzeichnete Comité macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß es dem Hrn. Doktor Theophrastus Paracelsus Augustus Flotrius von Yberg die Hauptagentur der Agitation für Verfassungsrevision im Kanton Schwyz übertragen hat.

Infolge Art. 8 der Anweisung für die Agenten, wird derselbe einem ehr. Publikum erklären, aus was für Ursachen eine Verfassungsrevision angestrebt wird und welche diejenigen Punkte sind, die in einer neuen Verfassung als die wesentlichsten aufgenommen zu sein gewünscht werden. Dieselben sind:

a) Wiederherstellung der Sonne von Morgarten in ihren eheworigen, wenn möglich noch größern, Glanz mit Auslassung aller Schattierungen;

b) Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an die Barone Mollinerso, von wegen ihrer Verdienste um das Land;

c) Ueberlassung sämtlicher einträglichen Stellen an heruntergekommene Nobili neuern und ältern Datums, behufs Emanzipation von Plagen;

d) Zurücksetzung des Schulwesens auf denjenigen Standpunkt, wo Käferschlucken eine Disziplinarstrafe war.

e) Erhebung des Jagreglements zum Kantonalgesetz.

Indem das Unterzeichnete zu möglichst großer Theilnahme einladet, gibt es die Versicherung, daß alle diese Punkte in's neue Verfassungswerk aufgenommen und dieselben bei dessen Inkrafttreten eine vollkommene Verwirklichung erhalten werden.

Schwyz, den 31. Wintermonat 1853.

Das Centralcomité für Verfassungsrevision,
Namens desselben: Jos. Struve.

Lobpsalm an den Oberherrn aller Büßenden in Mostindien.

Herr, ich lobe Dich, ich preise dich, der Du uns so gelind behandelst!

Denn wir leben ruhig bei Dir und Deine Zucht ist sanft!

Meine Gebeine hüpfen zu Deiner Ehre und mein Herz jauchzt in Deinem Hause, das da heißt Cresenzianopolis!

Du hast die Gespenster beschworen, die uns einst allsamt geschreckt; und hast uns versetzt an den Berg, der da heißt Canis Rucorum!

Du lässest uns trinken vom Wasser des Feuers bis spät am Abend.

Du lässest uns holen vom Gut des Nächsten und bergen in Deinem Hause.

Deine Häsher sind sanft und machen uns die Strafe leicht.

Sie gehn mit uns zum Spiel des Aegypter Rhamses und schlafen wann wir nachtwandeln.

Du lässest uns zukommen vom Wasser, das da heißt Maria Farina und selbst unser Haar unentgeltlich.

Du gibst uns Rohre zu jagen das Wild des Waldes und Münze zu kaufen den Saft des Baumes.

Gener Wächter am Rheine, der seine Waffe unsern Brüdern zum Spiel hergab, ist nichts gegen Dich!

Du sendest uns sogar Deinen Schüzenschreiber, Auf daß wir Kurzweil hätten vom Abend bis am Morgen. Sela!

Feuilleton.

Wohlmeinender Wunsch.

Frau (als Amme ihres Dienstes entlassen):
Dank, Ma! I cha mi Plas nümme verfeh; das
Chindli mueß jez Eselsmilch trinke.

Mann: Gäll, — wenn d'jeß nu au en Esel
wärsh! —

Wichtige Anzeige.

Den neuesten Verordnungen eines löbl. Finanz-
departements des „schönen Aargau's“ habe ich mit
wahrem Erstaunen entnommen, daß die dortigen
öffentlichen Kassen an einer noch nie dagewesenen
äußerst merkwürdigen Ueberfruchtung leiden. Da
ich diesem Kantone bekanntlich besondere Rück-
sichten schuldig bin, so beeile ich mich demselben
meine Dienste zur Beseitigung dieses bedrohlichen
Uebelstandes zur Verfügung zu stellen. Meinen
Freunden und Gönnern diene deßhalb zur ergebnis-
tsten Anzeige, daß ich während den nächsten Wochen
meine Berufsthätigkeit wieder in Aarau und Um-
gegend auszuüben gedenke. Insofern meine amt-
lichen Beschäftigungen mich nicht ausschließlich in
Anspruch nehmen, werde ich mit Vergnügen meine
Musestunden der Ausföhrung einschlägiger Privat-
unternehmungen widmen.

M a t t e r,

obrigkeitlich patentirter Ein- und Ausbrecher.

Antrag und Empfehlung.

Es ist in neuerer Zeit häufige Klage über
den „durchschnittlichen Typus“ der Post-, Zoll-,
Kanzlei- und andern „Eidgenossen“ laut gewor-
den, als ob eine hohe Bundesbehörde bei der
Wahl ihrer Unterbeamten nicht immer die glück-
lichste Hand gehabt hätte. Diesem Uebelstande für
die Zukunft abzuhelpfen, stellen wir den unmaßgeb-
lichen Antrag, daß der berühmte Professor der
praktischen Psychologie Boffard, als eidgenössischer
Physiognom, Cranoskop und Ausgreifer angestellt
werden möge. Es ist begreiflich, daß die Lit.
Departementschefs keine Personalkennntniß der Tau-
sende von Aspiranten haben kann, welche sich für
etwaige vakante Bundesweibel- oder Zolleinnehmer-
stellen melden. Wird unser Vorschlag berücksichtigt,
so hat sich künftig jeder Bewerber von dem prak-
tischen Oberbundespsychologen untersuchen, betasten
und begutachten zu lassen, wonach dann mit Sicher-
heit die wägsten und besten herausgegriffen werden
können. Hr. Boffard würde sich als geborner
Schwabe im weitem Sinn um so mehr zu dieser
hohen eidgenössischen Stelle eignen, da er im
„greifen“ von „Schweizerkühen“ bereits Ausge-
zeichnetes geleistet hat, wozu wir denselben auch
ferners bestens empfohlen haben wollen.

Die bekannten sechs Rattundrucker.

Briefkasten. F. H. P. — Eau de mille fleurs ist für Heinrich nicht pikant genug. — P. B. in S. — Mit dem Most wissen wir nicht viel anzufangen. — Freund F. H. in D. — Unsern Dank für Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges. Für die Integrität des Schweizerbodens vor und hinter dem „Zollhäuschen“ wird sich Heinrich nach Schuldigkeit wehren. — A. Z. in A. 1 ist nicht mehr möglich; 2 soll geschehen; 3 quelle in consequence! Wo bliebe ihre „Zufriedenheit“, wenn wir uns zu „Chümilieferanten“ hergeben würden. — J. A. Z. — Ihr Faden ist zu lang gesponnen; wollen jedoch schauen, ob wir für nächste Nummer von dem „G'hürsch“ einiges abwinden können. — ☉ — Charmant! Werden mit nächstem davon Gebrauch machen. Leider bringen wir heute wieder „Verkehrtes“; Ihre Mahnung kam zu spät. — L. N. in B. Ihre Einladung kam zu spät; Sie sind hoffentlich mit den „ledernen Bratwürsten“ ohne uns fertig geworden. — N. S. in T. Wir acceptiren mit Freuden. — Nr. 99. Zu spät für diese Nummer. — N. St. Schönen Dank für die übersandten „Kohlrüben“.

Gegen frankirte Einsendung von **1 Fr. 25 Cts.** kann auf den

„B u n d“

für den Monat **Dezember** bei der unterzeichneten Verlagsbandlung fortwährend abonniert werden.

Jent & Reinert in Bern.

Anzeigen zum Postheiri.

Bei **Drell, Füßli & Comp.** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Solo-
thurn und Bern [Spitalgasse Nr. 138] bei **Jent & Gasmann**, in Olten bei **J. Michel**, in
Biel bei **W. Voltschauer**) zu haben:

Reitfaden für Geschworne,

eine durch populäre und practische Beispiele erläuterte Anleitung, die Pflichten eines Geschwornen ge-
hörig zu erfüllen, von **J. H. Hotz**, Staatsanwalt-Substitut. 18 Bog. 8. br. 2 Fr. 25 Cts.

Verlag von **Jent & Gasmann.** — Solothurn. — Druck von **J. Gasmann, Sohn.**